



An alle  
Eltern der Jahrgangsstufe 8

Tel +49 6471 9379-0  
Fax +49 6471 9379-79  
sekretariat@philippinum-weilburg.de  
www.philippinum-weilburg.de

ket-fi

9. Oktober 2023

## INFORMATIONEN ZUM BETRIEBSPRAKTIKUM IN DER KOMMENDEN JAHRGANGSSTUFE 9

Sehr geehrte Eltern der Schüler<sup>1</sup> der Jahrgangsstufe 8,

Teil des Lehrplans in der Jahrgangsstufe 9 ist ein zweiwöchiges Betriebspraktikum das im kommenden Schuljahr 2024/2025 **vom 20.1.2025 bis 31.01.2025** terminiert ist.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie nun wesentliche Informationen dazu. Grundlage ist der **Erlass vom 13. November 2019 für Berufliche Orientierung in Schulen (Abl. S.1126) Az. 170.000.12593.**

Im Anhang befinden sich alle für das Betriebspraktikum erforderlichen Dokumente und eine **Empfangsbestätigung/Kenntrnisnahme**, die Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind ausfüllen und bis zum **30.11.2023** bei der Klassenleitung abgeben.

Ziel des Praktikums ist es, den Schülern die Arbeitswelt näherzubringen und ihnen erlebbare Informationen zu verschiedenen Berufsfeldern und Tätigkeiten zu verschaffen. Die Schüler sollen selbstständig und frühzeitig einen Betrieb suchen (Bestätigungen über einen Praktikumsplatz müssen bis **spätestens 11.10.2024** bei der Klassenleitung abgegeben werden). In der Anlage finden Sie ein Formular dazu. Allerdings gelten als Bestätigungen auch andere schriftliche Belege der Betriebe, aus denen die Adresse und der Betreuer des Praktikumsbetriebs hervor gehen. Geeignete Praktikumsstellen sind neben Wirtschaftsunternehmen und Betrieben insbesondere auch öffentliche Verwaltungen und soziale Einrichtungen sowie Lernwerkstätten<sup>2</sup>. Die Schüler sollten nicht im eigenen Unternehmen ihrer Eltern ihr Praktikum absolvieren.

Während des Praktikums fertigen die Schüler eine Präsentation oder einen Bericht an, die/der nach festgelegten Kriterien bewertet wird, die den Schüler im PoWi-Unterricht der Jahrgangsstufe 9 von der PoWi-Lehrkraft bekannt gegeben werden. Die **Note gilt im zweiten Schulhalbjahr als schriftlicher Leistungsnachweis im Fach PoWi.**

---

<sup>1</sup> Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

<sup>2</sup> Wer ein Praktikum im sozialen Bereich (Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Pflegeeinrichtungen u. a.) absolvieren möchte, benötigt ggf. ein kostenpflichtiges polizeiliches Führungszeugnis (ca.13 €), unter bestimmten Voraussetzungen kann die Behörde die Bezahlung der Gebühr erlassen. Bitte der Behörde mitteilen, dass es sich bei dem Verwendungszweck des Führungszeugnisses um ein Schülerpraktikum handelt.

Zum Erreichen des Praktikumsplatzes ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel vorgesehen. Für die Fahrten muss das Schülerticket genutzt werden.

Aufgrund des Alters der Schüler sollte der Praktikumsort gut und relativ schnell mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** erreichbar sein. Ferner ist es aus schulorganisatorischen Gründen erforderlich, dass der Praktikumsort im Landkreis Limburg-Weilburg, im Lahn-Dill Kreis oder der Stadt Gießen liegt. In begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter auf Antrag der Eltern einen anderen Praktikumsort genehmigen.

Im **Krankheitsfall** des Schülers müssen der Praktikumsbetrieb, die Schule per E-Mail (Kontaktadresse: [sekretariat@philippinum-weilburg.de](mailto:sekretariat@philippinum-weilburg.de)) und die betreuende Lehrkraft (in der Regel die Klassenleitung bzw. der PoWi-Lehrer) informiert werden. Die betreuende Lehrkraft besucht die Schüler in der Regel einmal während der Praktikumsphase. In Ausnahmefällen tritt sie telefonisch mit dem Praktikumsbetrieb und/oder dem Schüler in Kontakt.

**Der Betrieb benennt dem Schulleiter eine für die Betreuung der Praktikanten verantwortliche Person.** Diese belehrt den Praktikanten oder die Praktikantin zu Beginn des Praktikums über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren und über die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften.

Schüler, die an einem Betriebspraktikum, einer Betriebserkundung oder einem entsprechenden Projekt teilnehmen, sind (nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) – (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung) gesetzlich unfallversichert. Zudem besteht ein Schutz durch die Ansprüche aus der gesetzlichen **Haftpflichtversicherung**. Falls Sie eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Informationen zum Jugendarbeitsschutz und den Rahmenbedingungen für ein Schülerpraktikum finden Sie auch im Internet unter [www.sicheres-betriebspraktikum.de](http://www.sicheres-betriebspraktikum.de).

**Warum informieren wir Sie so frühzeitig bzw. was ist jetzt von Ihrer Seite zu tun?**

- **Abgabe der Kenntnisnahme bis 30.11.2023 bei der Klassenlehrkraft**
- **Kümmern um einen Praktikumsplatz (Bewerbung in vielen Unternehmen ca. 1 Jahr im Voraus)**

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Schweitzer  
(Ansprechperson Betriebspraktikum 9)



Stefan Ketter  
(Schulleiter)